

Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 04.10.2017,
im kult Westmünsterland, Kirchplatz 14, 48691 Vreden

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:17 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Paul Lensing Borken

Mitglieder:

Arno Berning	Raesfeld	
Otger Harks	Stadtlohn	Vertretung für Herrn van den Berg
Volker Jürgen Himmel	Gronau	
Markus Jasper	Heek	bis 17:35 Uhr (TOP 2)
Wolfgang Klein	Ahaus	
Ludger Konrad	Stadtlohn	
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld	
Dr. Heinrich Render	Ahaus	
Theo Sanders	Bocholt	
Norbert Schülenkorf	Gescher	ab 17:15 Uhr (TOP 1)
Wolfgang Warschewski	Raesfeld	ab 17:25 Uhr (TOP 2)
Carsten Wendler	Velen	
Tobias Zobel	Reken	

Es fehlen:

Robert Brandt	Gronau
Dietmar Eisele	Ahaus
Ralph Thiemann	Bocholt

Vertreter/innen der Verwaltung:

Hubert Grothues
Dr. Hermann Paßlick
Dr. Gerswid Altenhoff-Weber
Peter Sonntag
Michael Weitzell
Olaf Sobek

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Lensing eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: 1. Controllingbericht 2017
Vorlage: 0263/2017/KREIS**

Beschluss: einstimmig ohne Enthaltung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen nimmt die Ergebnisse des 1. Controllingberichtes zum 30.06.2017 für die Budgets 07 – Verkehr, 09 – Geoinformatik und Liegenschaftskataster, 12 – Straßen, Gebäude und Grünflächen sowie für das Produkt 11.03.04 – Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten und Statistik zur Kenntnis.

**Punkt 2: Verwendung der Fördermittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG (ÖPNV-Pauschale) - Neukonzeption Förderverfahren
Vorlage: 0228/2017/KREIS**

Frau Dr. Altenhoff-Weber berichtet anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation, deren Folien als Anlage zur Niederschrift beigefügt sind, über die Neukonzeption des Förderverfahrens.

Vorsitzender Lensing bittet, den in der Vorlage verwandten Begriff „De-minimis-Beihilfen“ etwas näher zu erklären. Frau Dr. Altenhoff-Weber erklärt, die De-minimis-Verordnung regelt, bis zu welcher Höhe Beihilfen an ein Unternehmen ohne vorherige Genehmigung durch die Europäische Kommission von der öffentlichen Hand ausgezahlt werden dürften. Das hieße, ein Unternehmen dürfe bis zu 200.000 € innerhalb von drei Jahren an Beihilfen erhalten. Das ebenfalls in der Vorlage erwähnte Notifizierungsverfahren sei ein Genehmigungsverfahren für Beihilfen oberhalb dieser Wertgrenze.

Herr Zobel erkundigt sich, ob es Probleme mit den Unternehmen in Bezug auf die pauschale Fahrzeugförderung gebe. Herr Dr. Paßlick erläutert, dass bei den Vergabeverfahren die entsprechenden Standards für die Fahrzeuge, z.B. Klimatisierung und barrierefreie Niederflerbusse, festgelegt und vergütet würden. Diese Standards zählten mittlerweile zur marktüblichen Fahrzeugausstattung, so dass nicht zu erwarten sei, dass bislang eigenwirtschaftlich betriebene Linien ohne diese Fahrzeugförderung nicht mehr profitabel betrieben werden könnten.

Beschluss: einstimmig ohne Enthaltung

1. Die Förderrichtlinie des Kreises Borken zur Verwendung der Mittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale) einschließlich der Anlagen 1 bis 3 vom 22.06.2011 sowie die geänderte Fassung vom 09.04.2014 werden mit Wirkung zum 01.01.2017 aufgehoben.

Für die auf der Grundlage dieser Förderrichtlinie bewilligten Fördermittel, die noch der Zweckbindung unterliegen, gilt die Förderrichtlinie bis zum Ablauf der jeweiligen Zweckbindung fort.

2. Ab dem 01.01.2017 erhalten Verkehrsunternehmen eine Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW nur auf der Grundlage eines vom Kreis Borken erteilten öffentlichen Dienstleistungsauftrags. Dabei trägt die Verwaltung durch entsprechende Vorgaben in den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen dafür Sorge, dass insgesamt mindestens 30 % dieser Fördermittel für den Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge verwendet werden.

Punkt 3: Nahverkehrsplanung - Sachstandsbericht

Frau Dr. Altenhoff-Weber gibt anhand einiger Power-Point-Folien den Sachstandsbericht zur Nahverkehrsplanung (siehe Anlage). Sie führt aus, dass in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauen die Anpassung des Liniennetzes des ÖPNV vorgestellt werde.

Punkt 4: Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Verkehrs
Vorlage: 0269/2017/KREIS

Frau Dr. Altenhoff-Weber erläutert kurz die Sitzungsvorlage und weist auf eine Korrektur der finanziellen Auswirkungen hin. Der Eigenanteil für den Kreis Borken für die Fahrleistung des Probetriebs betrage nach Abzug aller Drittmittel rund 39.500 €.

Beschluss: einstimmig ohne Enthaltung

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Verkehrs als Ziel im fortgeschriebenen Nahverkehrsplan aufzunehmen.

Der Ausschuss unterstützt es, dass die Verwaltung das Potential für eine feste Einrichtung einer Busverbindung zwischen Bocholt (Bahnhof) und Aalten (Bahnhof) über einen fünfmonatigen Probetrieb untersucht.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu berichten, ob nach dem Ergebnis der Potentialanalyse das Fahrgastpotential für die feste Einführung einer grenzüberschreitenden Busverbindung Bocholt – Aalten besteht.

Punkt 5: Neubauplanung eines Ergänzungsgebäudes am Kreishaus Borken: Aktueller Sachstand
Vorlage: 0260/2017/KREIS

Herr Grothues fasst den Sachstand aus der Vorlage zusammen und berichtet, dass die neu eingerichtete Planbegleitgruppe in Kürze eine moderne Leitstelle besichtigen werde, um sich insbesondere über die baulichen Notwendigkeiten, etwa der besonderen Raumhöhe einer Leitstelle zu informieren.

Herr Berning zeigt sich überrascht über den weiterhin bestehenden Raumbedarf der Verwaltung. Es müsse im Zeitalter der Digitalisierung doch eher zu einer Verringerung von Büroflächen kommen als zu einer Erweiterung. Herr Grothues stellt klar, dass sich manche Arbeitsabläufe in der Verwaltung nicht digitalisieren ließen. Außerdem ermögliche der Kreis Borken als familienfreundlicher und attraktiver Arbeitgeber vielen Beschäftigten eine Teilzeitstelle, was zu größerem Platzbedarf führe. Der hohe Leitstellenraum sowie moderne Leitstellentechnik lasse sich im Bestandsgebäude des Kreishauses nicht realisieren. Zum besseren Verständnis des Projektes werde die Raumbedarfsberechnung allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt (siehe Anlage).

Der Sachstand zur Neubauplanung eines Ergänzungsgebäudes am Kreishaus Borken wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6: Markenbildungsprozess Münsterland
Vorlage: 0256/2017/KREIS

Herr Weitzell schildert den Hergang und die Hintergründe des Markenbildungsprozesses Münsterland in Anknüpfung an die Ausführungen der Sitzungsvorlage. Über die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Umsetzungsphase des Prozesses solle voraussichtlich im Dezember beraten werden. Zuvor sei beabsichtigt, dass Herr Dr. Engl von der BrandTrust GmbH am 07.12.17 im Kreisausschuss die Ergebnisse der ersten Prozessphase näher vorstelle.

Herr Harks führt aus, auch die regionale Wirtschaft habe im Zuge der Präsentationsveranstaltung des Münsterland e.V. Ende August ihr starkes Interesse an der Bildung und Etablierung einer „Marke Münsterland“ deutlich gemacht.

Der Sachstand des Markenbildungsprozesses Münsterland wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7: Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 - Maßnahmenplanung
Vorlage: 0266/2017/KREIS

Herr Sonntag erinnert an die Verabschiedung des Hochbauprogramms 2017, das zu dem Zeitpunkt nur ein vorläufiges Maßnahmenpaket habe beinhalten können, weil die Fördermittel aus dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 ein weit umfangreicheres Bauprogramm in 2017 und Folgejahre ermöglichten als es die Haushaltsmittel aus dem Hochbauprogramm hätten zugelassen. Es sei sehr erfreulich, dass es nun möglich sei, auch in Ahaus für die drei Berufskollegs auf dem Campus ein Zentrales Forum für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

Vorsitzender Lensing begrüßt die durch das Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020 ermöglichten zusätzlichen Baumaßnahmen. Er habe aber Bedenken, ob diese auch mit dem im Hochbaubereich des Kreises beschäftigten Personal umgesetzt werden könnten. Herr Grothues führt aus, dass aufgrund der zunehmenden baulich zu betreuenden Fläche das technische Personal im Kreisbetrieb derzeit aufgestockt werde.

Beschluss: einstimmig ohne Enthaltung

1. Dem beigefügten Konzept (Stand: 20.09.2017) über die Maßnahmen, die über eine Kreditaufnahme im Rahmen des Förderprogramms NRW.BANK.Gute Schule 2020 finanziert werden sollen, wird zugestimmt.
2. Zur Umsetzung des Konzepts nimmt der Kreis Borken für den Zeitraum von 2017 bis 2020 das von der NRW.Bank bereitgestellte Kreditkontingent von 12.235.916 Euro in Anspruch.
3. Soweit bei der weiteren Maßnahmenplanung und –durchführung Ausgabeverschiebungen zwischen den einzelnen zu finanzierenden Maßnahmen entstehen, wird dem ebenfalls zugestimmt. Neue Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Kreistages.
4. Über die weitere Maßnahmenplanung und –durchführung nach dem Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020 wird die Verwaltung in den Controllingberichten, im Vorbericht zum jährlichen Haushaltsplan, im Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss und darüber hinaus bei Bedarf informieren.

Punkt 8: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 9: Anfragen

Herr Konrad regt an, den **Infobrief für Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser** des Fachbereiches Bauen, Wohnen und Immissionsschutz an alle Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauen zu versenden, da dieser interessante Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Bau- und Immissionsrecht enthalte.

Der aktuelle Infobrief 2017 ist als Anlage zur Niederschrift beigefügt. Die E-Mail-Adressen aller Ausschuss-Mitglieder werden in den Verteiler Infobrief aufgenommen.

Ende des öffentlichen Teils

B. Nichtöffentlicher Teil

Punkt 10: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 11: Anfragen

keine

Vorsitzender Lensing schließt die Sitzung um 18:17 Uhr.

Lensing
Vorsitzender

Sobek
Schriftführung